

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator:** IBITOL  
**UFI:** S600-M0VG-E00N-58DJ
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:** Kalte bituminöse Voranstrich zur Vorbereitung von Oberflächen, auf denen eine Hydroisolation aus Bitumen angebracht werden soll.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**  
FRAGMAT TIM, Tovarna izolacijskega materiala d.o.o.  
Spodnja Rečica 77  
3270 Laško, Slowenien  
Tel: + 386 3 73 44 500  
Fax: + 386 3 73 44 618; e-mail: info@fragmat.si
- 1.4. **Notrufnummer:** 112

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs für die menschliche Gesundheit: Einstufung des Gemischs nach Verordnung 1272/2008:

Flam. Liq. 3; H226  
Asp. Tox. 1; H304  
STOT SE 3; H336  
STOT RE 1; H372  
Aquatic Chronic 2; H411

**Enthält:** Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %).

### 2.2. Kennzeichnungselemente:



Signalwort: **Gefahr.**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 Schädigt die Organe (Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter mit nationalen Vorschriften zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN****3.2. Gemische - Chemische Zusammensetzung:** Mischung aus Kohlenwasserstoffen.**3.2.1. Angaben zu Bestandteilen:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008							
Chemische Name der Substanz	Index Nummer	EINECS Nummer	CAS Nummer	Gehalt (Gewichts%)	Hinweise (H)	Gefahrenkategorie	Registr. Nummer REACH
Bitumen, Oxidiert	/	265-196-4	64742-93-4	45 - 50	/	/	01-2119498270-36
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)*(P)	/	919-446-0	/	50 - 55	H226 H304 H336 H372 H411 EUH066	Flam.Liq. 3 Asp. Tox. 1 STOT SE 3 STOT RE 1 Aquatic Chronic 2	01-2119458049-33
* Der Benzol-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. (P) Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält.							

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Einatmung: Der Verunglückte muss an die frische Luft gebracht werden, und falls notwendig, künstliche Beatmung durchgeführt werden. Versorgen Sie das Opfer mit Atembeschwerden mit Sauerstoff. Ärztliche Hilfe muss gerufen werden.

Kontakt mit der Haut: Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Teile müssen gründlich mit großen Mengen Wassers und Seife gewaschen werden.

Wenn Sie erleben die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Kontakt mit den Augen: Mit sauberen Fingern halten Sie die geöffneten Augenlider auf und spülen sie mit einem leichten Strahl Wasser mindestens 15 Minuten aus. Falls die Reizung nicht aufhört, suchen Sie die Hilfe eines Augenarztes auf.

Einnahme: Verursachen sie kein Brechen. Den Verunglückten bringen Sie an die frische Luft. Suchen sie sofort ärztliche Hilfe aufzusuchen. Stecken Sie nichts in den Mund einer bewusstlosen Person

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Einatmung: Längere Einatmung der Dämpfe kann Kopfschmerzen und Schwindelgefühl verursachen. Symptome sind: Kopfschmerzen, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schwindel, in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Kontakt mit der Haut: Längerer und wiederholter Kontakt kann bei überempfindlichen Personen zu Rötungen, Juckreiz und Hautrissen führen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kontakt mit den Augen: kann Rötung der Augen, Schmerzen und Tränen verursachen.

Einnahme: Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. | Im Falle der Einnahme oder Brechen kann es zu Schädigungen der Lunge kommen (Lungenödem oder Entzündung der Atmungswege).

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Einnahme: /**

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:** Trockene Löschmittel, Löschpulver, leichter Lösschschaum und Wassernebel.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Schutzausstattung:**  
Spritzen des flüssigen Präparats, die Dämpfe bilden mit der Luft ein explosives Dampfgemisch, das schwerer als Luft ist.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:** bei Feuern größerer Ausdehnung und Feuern im Inneren ist der Gebrauch von isolierenden Atemgeräten und Schutzbekleidung obligatorisch. Gebrauchen Sie funkenfreie Materialien, die keine elektrostatischen Aufladungen verursachen.  
Besondere Brand- und Explosionsgefahren: Spritzflüssigkeit, Dämpfe bilden sich mit Luft ein explosives Dampfgemisch, das schwerer als Luft ist.  
Ungeeignete Löschmittel: voller Wasserstrahl.  
Schutzausrüstung: Komplette Schutzkleidung (EN 469), Helm (EN 443), Schutzstiefel (EN 15090), Handschuhe (EN 659) und Umluftunabhängiges Atemgerät (EN 137).  
Mehr Informationen: Kontaminiertes Brandbekämpfungswasser und Brandrückstände gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Entfernen Sie alle Quellen, die eine Entzündung verursachen könnten. Evakuieren Sie den Platz des Auslaufens und lüften Sie ihn durch. Weisen Sie alle, die sich in der Nähe der Auslaufstelle befinden auf die Gefahr der Einatmung der Dämpfe und die Gefahr eines Feuers hin. Bei der Entfernung benutzen Sie vollkommen schützende Kleidung (Kapitel 8).
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:** Unterbinden Sie ein Abfließen des Präparats in Wasser, die Kanalisation und in das Grundwasser. Unterbinden Sie eine weitere Ausdehnung der Dämpfe in die Luft. Im Fall der großen Verunreinigung muss kontaminierten Bodenschicht entfernt werden.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Verschmutzte Oberflächen mit Erde oder anderen geeigneten absorptionsfähigen Materialien zuschütten. Abfallmaterial, dass wir entfernt haben, sammeln wir in Behältern, in gut durchlüfteten Räumen aufbewahren und nach der Vorgehensweise beschrieben in Kapitel 13 entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Bei der Handhabung mit dem Produkt ist es notwendig Schutzausstattung zu benutzen, wie sie in Punkt 8. dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben ist.  
Sorgen Sie für einen gut durchlüfteten Arbeitsplatz. Bei der Arbeit ist es verboten zu rauchen, zu essen und zu trinken. Bei jeder Unterbrechung der Arbeit ist es notwendig sich die Hände zu waschen. Verwenden Sie funkenfreie Werkzeuge. Vermeiden Sie statische Entladungen.  
Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.  
Leere Verpackungen können flüchtige Substanzen enthalten.  
Schneiden, bohren, quetschen Sie solche Verpackungen daher nicht.  
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Atme keinen Dampf ein.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung reinigen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Das Material müssen wir in einem trocknen und kühlen Platze lagern, in Lagerräumen, die Kontamination verhindern. Das Erzeugnis darf sich nicht in Bereichen befinden, an denen es zu Funkenbildung (statische Elektrizität) kommen kann und in Kontakt mit offenem Feuer kommen. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.  
Lagerklasse: Klasse 3.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:** Das Produkt gebrauchen Sie gemäß der Anleitung, die auf dem Etikett des Produktes angegeben ist.  
**GISCODE/Produkt-Code:** BBP30.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \*

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

#### 8.1.1 Nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition:

Stoff/EG	Grenzwert – 8 Stunden		Grenzwert – kurzzeitig		Note	biologischen Grenzwerte
	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>		
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) - White Spirit	/	5	/	20	Mineralöl; TWA 8 Stunden; inhalierbare Fraktion	/

#### 8.1.2 Angaben über Überwachungsverfahren

EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe.

EN 689 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten

#### 8.1.3 DNEL/DMEL:

Stoffname		Expositionsweg	Expositionsdauer	Werte	Note
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) - White Spirit	Arbeitnehmer	durch Inhalation	Kurzzeitwert (systemische Effekte)	570 mg/m <sup>3</sup>	/
		dermal	Langzeitwert (systemische Effekte)	44 mg/kg KGW/tag	/
		durch Inhalation	Langzeitwert (systemische Effekte)	330 mg/m <sup>3</sup>	/
	Verbraucher	durch Inhalation	Kurzzeitwert (systemische Effekte)	570 mg/m <sup>3</sup>	/
		oral	Langzeitwert (systemische Effekte)	26 mg/kg KGW/tag	/
		durch Inhalation	Langzeitwert (systemische Effekte)	71 mg/m <sup>3</sup>	/
		dermal	Langzeitwert (systemische Effekte)	26 mg/kg KGW/tag	/

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Es ist notwendig, eine gute Belüftung zu sorgen, die sicherstellen, dass wir nicht über die vorgeschriebenen Expositionsgrenzwerte überschreiten - falls dieser Wert überschritten wird, ist es notwendig, die Atemwege durch die Verwendung eines Atemschutzgeräts zu schützen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Der Lagerboden muss lösungsmittelbeständig sein. Es müssen geerdete Geräte verwendet werden.

**Atemschutz:** Vermeidung der Einatmung der Dämpfe. Tragen Sie eine Schutzmaske für höhere Konzentrationen (über der maximal erlaubten Konzentration), bzw. länger andauernde Exposition: Filter Typ A für Gase/Dämpfe organischer Stoffe (EN 136).

**Handschutz:** Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi (EN 374).

Material	Penetration zeit	NOTEN
PVC	240 Minuten	EN 374-5
Nitrile	240 Minuten	EN 374-5

**Augenschutz:** Brille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz (EN 166).

**Hautschutz:** Unter normalen Bedingungen, warme Kleidung und Schuhe, die den gesamten Fuß bedeckt. Im Falle der Gefahr von Verschütten, Schutzkleidung für flüssige Chemikalien (Viton, PVC, Himex) (EN 465).

**Hygienische Maßnahmen:** Sorgen Sie für gute Belüftung. Schützen Sie sich vor möglichen Zündquellen oder Wärme. Nicht rauchen! Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Arbeitskleidung öfter als gewöhnlich waschen.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN \*****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aggregatzustand	Flüssigkeit
b) Farbe	Schwarz
c) Geruch	Geruch nach Bitumen und Erdöl
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es gibt keine Daten.
e) Siedebeginn und Siedebereich;	145°C - 205°C
f) Entzündbarkeit (fest, gasförmig);	entzündlich
g) Untere und obere Explosionsgrenze	1,1 - 6 vol. %
h) Flammpunkt	+40°C bis +50°C
i) Zündtemperatur	> 220°C
j) Zersetzungstemperatur	Es gibt keine Daten.
k) pH-Wert	nicht wichtig (wird nicht gebraucht)
l) Kinematische Viskosität	20 mm <sup>2</sup> /s
m) Löslichkeit	nicht löslich in Wasser
n) Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser;	Es gibt keine Daten
o) Dampfdruck	> 10 hPa bei 37,8°C
p) Dichte und/oder relative Dichte	0,87– 0,89 kg/l
q) Relative Dampfdichte	Die Dämpfe sind schwerer als Luft und Aufenthalt auf dem Boden.
r) Partikeleigenschaften	Es gibt keine Daten

**9.2. Sonstige Angaben:**

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Entzündbare Flüssigkeiten: Dauerbrennbare Flüssigkeit.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: /

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität:** Das Produkt ist nicht chemisch reaktiv.**10.2. Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei normalem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Entfernen Sie alle Entflammungs- und Wärmequellen und offene Flammen. Erwärmung verursacht ein Anwachsen des Drucks.**10.5. Unverträgliche Materialien:** Oxydanten, starke Säuren und Laugen, Halogenen, Peroxiden, Chromaten, Nitraten, Chloraten, Perchloraten.**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Die Produkte sind CO, CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> gemischte Kohlenwasserstoffe.

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN \***

Das Produkt wurde nicht besonders getestet. Seine Schädlichkeit kann auf Grundlage der einzelnen Komponenten eingeschätzt werden. Enthält weniger als 0,1% krebserzeugende Stoffe.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:** Die toxikologische Klassifizierung der Bestandteile wird nach konventionellen Methoden auf Grundlage der toxikologischen Eigenschaften der einzelnen Bestandteile im Erzeugnis bestimmt.

**11.1.1 Stoffe**

	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) WHITE SPIRIT</b> (EC No.: 919-446-0)	<b>BITUMEN</b> (EC No.: 265-057-8, 265-196-4, 232-490-4)
a) akute Toxizität	LD 50 oral (Ratte): > 15000 mg/kg LD 50 dermal (Hase) > 2000 mg/kg LC 50 Inhalation (Ratte): > 13,1 mL/L/4h	LD 50 oral (Ratte): > 5000 mg/kg LD 50 dermal (Hase): > 2000 g/kg LD 50 Inhalation (Ratte): > 94,4mg/m <sup>3</sup>  Gefahr von Schwefelwasserstoff bei hohen Temperaturen
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,	Keine reizende Wirkung.	Keine reizende Wirkung.
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Keine reizende Wirkung.	Keine reizende Wirkung.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Sensibilisierung.	Gefahr von Wasserstoffsulfid bei hohen Temperaturen. Die Fähigkeit der Wahrnehmung von H <sub>2</sub> S ist beim Menschen am Anfang sehr groß, aber sie verringert sich mit der Zeit der Exposition schnell - ein schnelles Aufhören des starken Gestanks nach faulen Eiern.
e) Keimzell-Mutagenität	Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.	Nicht Mutagene eingestuft.
f) Karzinogenität	Die Chemikalie ist als krebserzeugend eingestuft.	Nicht karzinogen aufgeführt.
g) Reproduktionstoxizität	Die Chemikalie ist nicht reproduktionsgiftig eingestuft.	Nicht als reproduktionstoxisch aufgeführt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	STOT SE 3 Kan Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Nicht als STOT SE 3 aufgeführt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	STOT RE 1 Schädigt die Organe (Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).	Nicht als STOT RE 3 aufgeführt.
j) Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	Die Gefahr des Einatmens von H <sub>2</sub> S.

**11.1.2 Gemisch**

a) akute Toxizität	Das durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß CLP, Punkt 3.1.3.6, die Werte liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1. zur Einstufung des Gemisches führen: ATE dermal / oral > 2000 mg / kg Körpergewicht und ATE-Inhalation (Aerosol) > 5,0 mg/l. Aufgrund dieser Befunde wird die Mischung nicht als akute toxisch eingestuft.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine reizende Wirkung.
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine reizende Wirkung.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Sensibilisierung.
e) Keimzell-Mutagenität	Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft.
f) Karzinogenität	Das Gemisch ist nicht als krebserzeugend eingestuft.
g) Reproduktionstoxizität	Das Gemisch ist nicht als reproduktionsgiftig eingestuft.
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	STOT SE 3 Kan Schläfrigkeit und B22enommenheit verursachen.
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	STOT RE 1 Schädigt die Organe (Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).
j) Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN \*****Stoffe:**

	<b>WHITE SPIRIT</b> (EC No.: 919-446-0)	<b>BITUMEN</b> (EC No.: 265-196-4)
<b>Toxizität:</b> Akute:	EC50/Daphnien /48h; 10 – 22 mg/l LC50/ Fische/48h; 10-30 mg/L	EC 50/96h Daphnien > 1000 mg/l . LC 50/96h Forellen > 1000 mg/l . LC 50/96h Algen > 1000 mg/l .
Chronisch:	NOEC/ Daphnien/21 Tages: 0,097 mg/l.	
<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Kann flüchtig sein.	keine Angaben.
<b>Bioakkumulationspotenzial:</b>	keine Angaben.	keine Angaben.
<b>Mobilität im Boden:</b>	Flüssig bei normalen Bedingungen. Leichter als Wasser: Flüchtig auch bei normalen Umgebungstemperaturen.	Im festen Aggregatzustand mischt es sich nicht mit Wasser.
<b>Ergebnisse der PBT – und vPvB-Beurteilung:</b>	keine Angaben.	Chemischer Gebrauch von Sauerstoff; KPK = 3090 mg O <sub>2</sub> /g .
<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Der Stoff ist nicht in der Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten.	Der Stoff ist nicht in der Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten.
<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>	Auf der Wasseroberfläche bildet es eine Schicht, die den Eintritt von Sauerstoff ins Wasser unterbindet und so schädliche Einflüsse auf die Wasserflora und Fauna verursacht.	keine Angaben.

**Gemisch:**

<b>12.1</b>	<b>Toxizität:</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Das Gemisch wird durch Verdampfen des Lösungsmittels zerlegt.
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotenzial:</b>	Kein Bioakkumulationspotenzial.
<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden:</b>	Das Produkt vermischt sich nicht mit Wasser. Auf der Wasseroberfläche bildet es eine kompakte Schicht, die den Eintritt von Sauerstoff ins Wasser unterbindet. Das kann die Erstickung von Wassertieren verursachen.
<b>12.5</b>	<b>Ergebnisse der PBT – und vPvB-Beurteilung:</b>	Das Produkt ist nicht PBT und vPvB.
<b>12.6</b>	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften:</b>	Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.
<b>12.7</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>	Das Produkt ist für die Umwelt gefährlich, weil es langwierige schädliche Einflüsse auf die Wasserumwelt haben kann. Unterbinden Sie den Zugang des Produkts in Kanäle und Wasserquellen.

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**Verfahren der Abfallbehandlung:** Flüssigen Abfall dürfen wir nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgen, ins Wasser, in die Kanalisation oder auf den Boden gießen.  
Gereinigte Verpackung kann recycle werden. Die Abfälle des Erzeugnisses sind eingestuft in:  
**gesäuberte Abfallverpackung:** Verpackung aus Metall 15 01 04,  
**nicht gesäuberte Abfallverpackung:** Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder mit solchen verunreinigt sind 15 01 10\*  
**Abfälle des reinen Erzeugnisses:** Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organischen Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 08 04 09\*

Hinweise zur Entsorgung in Einklang mit den Vorschriften über den Umgang mit Abfällen.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

- 14.1. UN-Nummer:** UN 1300  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** TERPENTINÖLERSATZ, LÖSEMittel).  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
**14.5. Umweltgefahren:** IMDG: MARINE POLLUTANT  
**14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:**  
Die Begrenzung für Tunnel (ADR / RID): D/E  
Begrenzte Mengen: 5L  
**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** /  
Massengüter dürfen nicht in Schüttgutcontainern, Containern oder Fahrzeugen transportiert werden.

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**  
- Verordnung (EG). 1907/2006 - REACH.  
- Verordnung (EG). 1272/2008 - Verordnung des GHS (CLP).  
- Das Gesetz über den Transport gefährlicher Güter und die ADR Vorschriften.  
- Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel  
VOC Gehalt: maximal 490 g/L Mischung.  
**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** Für die Mischung nicht eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**16. SONSTIGE ANGABEN**

Das Dokument enthält bedeutende Informationen im Bereich der Lagerhaltung, der Handhabung und für den Gebrauch das benannte Produkt.  
Das Sicherheitsdatenblatt wurde in Einklang mit der Verordnung (EU): 2020/878 (EU-Amtsblatt Nr. L 203/20205).  
Datum der ersten Ausgabe des Sicherheitsdatenblatts: 22.02.2021.  
Datum der vorhergehenden Ausgabe: 10.08.2021.  
Änderungen in diesem Sicherheitsdatenblatt auf die vorherige Version in Punkten 8, 9, 11 und 12.  
  
Quellen: Sicherheitsdatenblatt der Lieferanten für Lösemittel White Spirit (12.01.2024) und Bitumen (17.12.2022).